

**Zuschussanträge der
Kath. Gesamtkirchengemeinde**
Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege

Zuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege

1. Grundlagen und Voraussetzungen Seite 3
2. Beantragte Sanierungsmaßnahmen Seite 6
3. Zuschussbedarf Seite 13

Grundlagen und Voraussetzungen

Stiftungszwecke der Zeppelin-Stiftung

Satzung der Zeppelin-Stiftung, § 2d

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Denkmalschutzes. Er wird insbesondere Verwirklicht durch die Erhaltung und Sanierung denkmalgeschützter Gebäude.

Richtlinien der Zeppelin-Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen

Auf Basis des Stiftungszweckes „Denkmalschutz“ verabschiedet der Gemeinderat am 29.04.2019 die Richtlinien der Zeppelin-Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen.

Beantragte Sanierungsmaßnahmen

Haldenbergkapelle Ailingen

- 1921 in heutiger Form auf dem Haldenberg als Kriegergedächtniskapelle wiederaufgebaut



Foto: <https://se-aeto.drs.de>

Haldenbergkapelle Ailingen

- Fördervoraussetzungen der Zeppelin-Stiftung sind vollumfänglich erfüllt
- Kapelle ist auf Grund der schlechten Bausubstanz gesperrt
- Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Dachstuhl und an der Außenfassade sind notwendig

Friedhofskirche St. Maria, Jettenhausen

- 1246 erstmals urkundlich erwähnt
- Seit dem Bau der neuen Kirche in Jettenhausen 1960, Nutzung als Filial- und Friedhofskirche, Aussegnungshalle



Foto: <https://www.se-fn-nord.de>

Friedhofskirche St. Maria, Jettenhausen

- Fördervoraussetzungen der Zeppelin-Stiftung sind vollumfänglich erfüllt
- Friedhofskirche ist auf Grund der schlechten Bausubstanz gesperrt
- Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Dachstuhl, im Eingangsbereich und an der Fassade sind für die Wiedereröffnung notwendig

St. Petrus Canisius (Katharinenstraße)

- 1927/1928 erbaut
- Turm und Fassade sind komplett mit Klinker verkleidet
- Sanierungsmaßnahme läuft bereits; Schadensbild am Turm ist größer als erwartet



Foto: <http://www.katholisch-friedrichshafen.de>

St. Petrus Canisius (Katharinenstraße)

- Fördervoraussetzungen der Zeppelin-Stiftung sind vollumfänglich erfüllt
- Kirche gilt als herausragendes Beispiel des südwestdeutschen Kirchenbaus der 1920er Jahre.
- Beantragte Sanierungsmaßnahme betrifft die Westseite des Turmes

Zuschussbedarf

Zuschussbedarf

- Zuschuss der Zeppelin-Stiftung orientiert sich an den Kosten der denkmalbedingten Mehraufwendungen
- Sofern ein Bescheid des Landesdenkmalamtes (LDA) über diese Mehraufwendungen vorliegt, ist dieser maßgeblich
- Zeppelin-Stiftung berücksichtigt die Baukostensteigerung mittels Baukostenindex des statistischen Landesamt (Zeitpunkt der Baukostenermittlung bis zum Gremienentscheid)

Zuschussbedarf

	Haldenbergkap.	St. Maria	St. Petrus Canisius (Westseite Turm)
Gesamtkosten	192.140 EUR	381.350 EUR	30.535 EUR
→ Davon förderfähige denkmalbedingte Mehraufwendungen :			
Anerkannt durch Landesdenkmalamt	35.430 EUR	87.592 EUR	keine Beantragung
Berechnung Kirchengemeinde	60.768 EUR	112.889 EUR	30.535 EUR

Zuschussbedarf

	Haldenbergkap.	St. Maria	St. Petrus Canisius (Westseite Turm)
Durch ZE anerkannte denkmalbedingte Mehraufwendungen inkl. Baukostensteigerung	39.522 EUR	97.820 EUR	30.535 EUR
abzgl. Zuschuss Landesdenkmalamt	11.800 EUR	29.230 EUR	keine Beantragung, daher abzgl. 1/3 der Kosten
Zuschuss Zeppelin-Stiftung	27.722 EUR	68.590 EUR	20.357 EUR

Vielen Dank!

Stadt Friedrichshafen

Zeppelin-Stiftung

Stadt- und Stiftungspflege, Zeppelin-Stiftung

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Telefon +49 7541 203-1222

Telefax +49 7541 203-81222

c.loew@friedrichshafen.de

www.zeppelin-stiftung.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand 08/2020